



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 2 - 4, 17036 Neubrandenburg

Geschäftsstelle %  
Amt für Raumordnung  
und Landesplanung  
Mecklenburgische Seenplatte  
Helmut-Just-Str. 2 - 4  
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100  
Fax : 0395 777 551-101

[poststelle@afrlms.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrlms.mv-regierung.de)

[www.region-seenplatte.de](http://www.region-seenplatte.de)  
[www.region-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.region-mecklenburgische-seenplatte.de)

11.03.2014

## Niederschrift der 41. öffentlichen Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

**Termin:** 11.03.2014  
**Ort:** Stadt Neubrandenburg, Rathaus, Sitzungssaal  
**Leitung:** Andreas Grund  
**Schriftführer:** Philipp Hebestreit

### Anwesend:

Andreas Grund	Bürgermeister, Stadt Neustrelitz
Harald Walter	Stellvertretender Oberbürgermeister, Stadt Neubrandenburg (in Vertretung für Dr. Paul Krüger)
Wilfried Block	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Dietrich Daedelow	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Georg Nikelski	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Elke-Annette Schmidt	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Henning Schramm	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Viola Brentführer	Stadt Neubrandenburg
Bernd Fuhrmann	Stadt Neubrandenburg
Peter Lundershausen	Stadt Neubrandenburg
Manfred Riedel	Stadt Neubrandenburg
Hans-Jürgen Schwanke	Stadt Neubrandenburg
Ingo Gille	Stadt Neubrandenburg (Stellvertreter für Michael Stieber)
Dr. Gunter Lüdde	Stadt Waren (Müritz)
Wera Ulm	Stadt Waren (Müritz) (in Vertretung für Nobert Möller)



Karsten Rohde  
Axel Zimmermann

Stadt Neustrelitz  
Stadt Neustrelitz

Dietmar Schmidt

Hansestadt Demmin

### **Gäste:**

Es waren insgesamt 17 Gäste anwesend.

### **zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, eröffnete die 41. Verbandsversammlung um 15:30 Uhr. Die Sitzung war in ihrer gesamten Zeitdauer bis 17:00 Uhr öffentlich.

Die ordnungsgemäße Einberufung der Verbandsversammlung gemäß § 7 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2012 wurde festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung und § 3 der Geschäftsordnung in der Fassung vom 6. Februar 2012 konnte mit 17 anwesenden, stimmberechtigten Vertretern festgestellt werden. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit traf eine weitere stimmberechtigte Verbandsvertreterin ein.

### **zu TOP 2: Feststellung der Tagesordnung**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, wies darauf hin, dass die mit der Einladung versandte Tagesordnung zu korrigieren ist. Die 41. Verbandsversammlung fand am 11. März 2014 und nicht, wie fälschlicherweise geschrieben, am 11. März 2013 statt.

Herr Grund beantragte, unter dem Tagesordnungspunkt 8 „Sonstiges“ folgende Themen aufzunehmen:

- a) Information über erneute Änderung der Entschädigungsverordnung M-V
- b) Regionalkonferenz zum Landesraumentwicklungsprogramm M-V 2016
- c) Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms in der Planungsregion Vorpommern
- d) Positionierung zum Fortbestand der Südbahn

Weitere Ergänzungs- oder Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Die mit der Einladung angekündigte Tagesordnung wurde mit der beschriebenen Änderung und den Ergänzungen zur Abstimmung gestellt.



Folgende Tagesordnung wurde im Ergebnis der Abstimmung einstimmig angenommen:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Kontrolle der Niederschrift über die 40. Verbandsversammlung
4. Bericht des Vorsitzenden – Aussprache
5. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2014 (VV 1/14)
6. Stand der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte
7. Bericht zum Stand der Erarbeitung des Regionalen Energiekonzepts – Erläuterung der weiteren Vorgehensweise bis zur Beschlussfassung
8. Sonstiges
  - a) Information zur erneuten Änderung der Entschädigungsverordnung M-V
  - b) Regionalkonferenz zum Landesraumentwicklungsprogramm M-V 2016
  - c) Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms in der Planungsregion Vorpommern
  - d) Positionierung zum Fortbestand der Südbahn

#### **zu TOP 3: Kontrolle der Niederschrift über die 40. Verbandsversammlung**

Es wurden keine Einwendungen oder Ergänzungen zur Niederschrift über die 40. Verbandsversammlung vom 12. November 2013 vorgebracht.

Die Niederschrift der 40. Verbandsversammlung wurde einstimmig – bei einer Stimmenthaltung – bestätigt.

#### **zu TOP 4: Bericht des Vorsitzenden – Aussprache**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, informierte die Verbandsversammlung über die Aktivitäten des Vorstandes des Regionalen Planungsverbandes seit der letzten Verbandsversammlung am 12. November 2013, wie folgt:

„Die 40. Verbandsversammlung fand am 12. November 2013 in Neubrandenburg statt. Der Vorstand trat in den vergangenen vier Monaten einmal zusammen. In Vorbereitung auf die Aufstellung des Haushaltsplanes, der im Rahmen der heutigen Verbandsversammlung separat beraten wird, hat sich der Vorstand auf seiner 134. Sitzung am 24. Januar 2014 zu den thematischen Schwerpunkten des Regionalen Planungsverbandes im Jahr 2014 verständigt. Im Ergebnis der Beratung sollen in diesem Jahr folgende drei Projekte vorrangig bearbeitet werden:



a) Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms

Die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms im Bereich Windenergie wird den wesentlichen Schwerpunkt der Verbandsarbeit im Jahr 2014 bilden. Dabei werden insbesondere die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf, der aktuell zur öffentlichen Beteiligung steht, sowie die weitere Qualifizierung des Vorentwurfs hin zum Entwurf im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Über den aktuellen Stand der Teilfortschreibung sowie die weitere Vorgehensweise wird noch unter Tagesordnungspunkt 6 durch die Geschäftsstelle informiert werden. Lassen Sie mich deshalb gleich zum nächsten geplanten Arbeitsschwerpunkt übergehen.

b) Regionales Energiekonzept und Teilnahme am Modellvorhaben der Raumordnung

Ein weiteres Schwerpunktthema für das laufende Jahr wird die Herstellung eines möglichst umfassenden Konsenses zum Entwurf des Regionalen Energiekonzepts sein. Hierzu nimmt der Regionale Planungsverband an dem bis Dezember 2014 laufenden Modellvorhaben der Raumordnung „Regionale Energiekonzepte als strategisches Instrument der Landes- und Regionalplanung“ teil. Mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) soll der vorliegende Entwurf bis zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung weiter qualifiziert werden.

Über die einzelnen Arbeitsschritte, die laufenden Aktivitäten zur weiteren Entwicklung des Regionalen Energiekonzepts und die MORO-Teilnahme wird detailliert unter dem Tagesordnungspunkt 7 informiert werden, so dass ich es zunächst bei diesen Ausführungen belasse und zum nächsten Schwerpunktthema überleite.

c) Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzepts (IREK) für die Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte

Das bestehende Regionale Entwicklungskonzept für die Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte stammt noch aus dem Jahr 2000 und bedarf infolge der veränderten Rahmenbedingungen einer dringenden Überarbeitung. Daher wird die Geschäftsstelle in enger Abstimmung mit den Gremien des Regionalen Planungsverbandes im Jahr 2014 an der Neuaufstellung des IREKs für die Region und den Landkreis arbeiten.

Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode ab dem Jahr 2014 wird das Vorhandensein eines aktuellen, gesamtregionalen und integrierten Entwicklungskonzepts die Grundlage für die Vergabe von Fördermitteln sein. So setzen z.B. die LEADER-Förderung für die Entwicklung des ländlichen Raums oder die Förderung über den Europäischen Sozialfonds jeweils eine gesamtregionale integrierte Entwicklungsstrategie voraus. Daher werden in dem Entwicklungskonzept auf Basis einer regionalen Stärken-Schwächen-Analyse mittel- bis langfristig angelegte Entwicklungsgrundsätze für die Region Mecklenburgische Seenplatte festgelegt und ein hieraus abgeleitetes Maßnahmenprogramm geeigneter Umsetzungsprojekte definiert werden. Die Auftragsvergabe für das Entwicklungskonzept an einen externen Gutachter soll - Ihre Zustimmung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 unter Tagesordnungspunkt 5 vorausgesetzt - möglichst zeitnah erfolgen.

Der Vorstand hatte sich in seiner Sitzung im Januar bereits einstimmig zu diesen Arbeitsschwerpunkten der Verbandsarbeit bekannt. Für die genannten drei thematischen Schwerpunkte sind im vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des HH-Plans somit bereits ausreichende Mittel zur Finanzierung eingeplant.



Bei der heutigen Sitzung handelt es sich voraussichtlich um die letzte Verbandsversammlung in der laufenden Wahlperiode. Im Ergebnis der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wird sich auch der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte neu konstituieren. Die konstituierende Sitzung ist für den 21. August geplant.“

Im Anschluss an den Bericht eröffnete der Vorsitzende die Aussprache.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, schloss der Vorsitzende die Aussprache.

**zu TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2014 (Beschlussvorlage VV 1/14)**

Der Vorsitzende erteilte dem Leiter der Geschäftsstelle, Herrn Christoph von Kaufmann, das Wort, um die Inhalte der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 sowie die Beschlussvorlage VV 1/14 vorzustellen und zu erläutern.

Die Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

Dem Regionalen Planungsverband stehen im Jahr 2014 rund 158.000 € zur Finanzierung von Projekten und der laufenden Tätigkeiten zur Verfügung. Der Umlagebetrag von 16 Cent/Einwohner bleibt auch im Jahr 2014 trotz rückläufiger Bevölkerungsentwicklung unverändert.

Der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes empfahl auf seiner 134. Sitzung vom 24. Januar mit dem Beschluss V 1/14, die Mittel für folgende Zwecke einzusetzen:

a) Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms

Zur inhaltlichen Untersetzung der Abwägung zeichnet sich ein Bedarf für fachspezifische Gutachten ab, z.B. in den Bereichen Denkmalschutz oder zur Vereinbarkeit von Tourismus und Windkraftnutzung (siehe auch TOP 6). Diese Gutachten sollen an externe Sachverständige vergeben werden.

b) Qualifizierung des Regionalen Energiekonzepts sowie Aktivitäten im Modellvorhaben der Raumordnung

Aus den Haushaltsmitteln des Regionalen Planungsverbandes werden unter anderem ein Rechtsgutachten zur Gründung der Landwerke Mecklenburgische Seenplatte, eine Studie zur regionalen Anwendung von Speichertechnologien sowie die laufenden Aktivitäten zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie finanziert werden (siehe auch TOP 7).

c) Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK) für die Planungsregion und den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Die Notwendigkeit zur Neuaufstellung eines integrierten gesamtregionalen Entwicklungskonzepts besteht für die Region aus mehrfacher Hinsicht. Das bestehende IREK aus dem Jahr 2000 bedarf in Folge der sich wandelnden Rahmenbedingungen einer Aktualisierung. Zudem stellt ein integriertes Entwicklungskonzept die Grundlage für das Einwerben von Fördermitteln dar, z.B. aus dem Europäischen Sozialfond. Die Erarbeitung des IREK wird an einen externen Fachgutachter vergeben werden.



Neben diesen Schwerpunktthemen wird der Regionale Planungsverband auch im Jahr 2014 Mittel zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Geschäftsstellentätigkeit benötigen.

Herr Grund dankte Herrn von Kaufmann für die Erläuterung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans und eröffnete die Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt.

Frau Schmidt erkundigte sich zur geplanten Zeitschiene für die Erarbeitung des IREK sowie zur vorgesehenen Einbindung lokaler Akteure in den Aufstellungsprozess.

Herr von Kaufmann antwortete, dass die Arbeiten am Regionalen Entwicklungskonzept bis zum Ende des Jahres 2014 möglichst abgeschlossen sein sollen. Zur Einbindung der regionalen Akteure sind im Rahmen eines diskursiven Arbeitsprozesses mehrere Workshops und Arbeitsgespräche mit den relevanten Akteuren vorgesehen. Bezüglich einer Einbindung des IREK in andere Landesprogramme (z.B. LEADER) befindet sich die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands und die Kreisverwaltung aktuell in Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V sowie mit der Geschäftsstelle des künftigen Regionalbeirates für die ESF-Förderperiode 2014-2020.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, bot an, dass weitere Hinweise oder Anmerkungen auch im Nachgang zur Sitzung an den Vorstand und an die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes herangetragen werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte der Vorsitzende die Beschlussvorlage VV 1/14 zur Abstimmung.

**Die Beschlussvorlage VV 1/14 wurde einstimmig als Beschluss VV 1/14 angenommen (siehe: Anlage 2).**

#### **zu TOP 6: Stand der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte**

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn von Kaufmann, um zum Stand der Teilfortschreibung vortragen zu lassen.

Herr von Kaufmann erläuterte die bisherigen und geplanten Aktivitäten zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms im Bereich Windenergie. Die Präsentation hierzu liegt dem Protokoll als Anlage 3 bei.

Die erste Beteiligungsstufe läuft noch bis zum 5. Mai 2014. Im Rahmen mehrerer Einwohnerversammlungen, Ausschusssitzungen und Stadtvertreterversammlungen zeichnete sich bislang eine überwiegend kritische Haltung gegenüber der Ausweisung weiterer Eignungsgebiete für Windenergieanlagen ab. Es ist zu erwarten, dass sich dies auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung widerspiegeln wird.

Die Abwägung über die Stellungnahmen aus der ersten Beteiligungsstufe durch die Versammlungsversammlung ist für den 28. Oktober vorgesehen. Vorab wird zur Unterrichtung der





Verbandsvertreter über die Abwägungsvorschläge wieder eine Informationsveranstaltung stattfinden, die Teilnahme der Verbandsvertreter wird nachdrücklich empfohlen.

Herr Grund dankte Herrn von Kaufmann für dessen Ausführungen und eröffnete die Aussprache.

Herr Schwanke fragte nach, wie die kritische Haltung der Bürger zu den Windeignungsgebieten in die Abwägung einfließen wird und welches Büro für die Erarbeitung des Umweltberichts beauftragt werden soll.

Herr von Kaufmann erläuterte, dass die Abwägung der Verbandsversammlung obliegt. Letztlich sind die dem Planungskonzept zugrundeliegenden Kriterien die entscheidenden Stell-schrauben für die zukünftige Kulisse der Eignungsgebiete, so dass sich der Regionale Planungsverband im Rahmen der Abwägung auch mit diesen Kriterien und den erforderlichen Begründungen erneut auseinandersetzen wird.

Die Ausschreibung des Umweltberichts wird aktuell durch die Geschäftsstelle vorbereitet. Die Erarbeitung des Umweltberichts wird durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung finanziert werden, so dass der Regionale Planungsverband hierfür keine Mittel einstellen muss. Der Entwurf des Umweltberichts wird in der nächsten Beteiligungsstufe ebenfalls zur öffentlichen Beteiligung stehen.

Herr Schramm wies darauf hin, dass bislang keine rechtssichere Grundlage zur Gewährleistung der angestrebten kommunalen und bürgerschaftlichen Teilhabe bestehe und sich diese Zielsetzung somit nur schwer umsetzen lasse.

Herr von Kaufmann antwortete, dass auch bis zum 28. Oktober voraussichtlich noch keine verbindliche Teilhaberegelung vorliegen wird. Aktuell werde auf Landesebene jedoch bereits ein Bürgerbeteiligungsgesetz vorbereitet. Letztlich wird am 28. Oktober zunächst die Abwägung über die erste Beteiligungsstufe vorgenommen, der mindestens eine Weitere folgen wird. Mit dem strategischen Beschluss VV 3/13 der 39. Verbandsversammlung, der die Freigabe des Entwurfs zur Festsetzung als Landesverordnung an die gesicherte Teilhabe knüpft, verfügt der Regionale Planungsverband jedoch über einen entsprechenden Prüf- und Handlungsauftrag.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt wurden, schloss der Vorsitzende die Aussprache.

#### **zu TOP 7: Bericht zum Stand der Erarbeitung des Regionalen Energiekonzepts – Erläuterung der weiteren Vorgehensweise bis zur Beschlussfassung**

Der Vorsitzende erteilte dem Leiter der Geschäftsstelle, Herrn von Kaufmann, das Wort, um über den Arbeitsstand und die weitere Vorgehensweise bei der Qualifizierung des Regionalen Energiekonzepts für die Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte zu informieren. Die Präsentation zu dem Tagesordnungspunkt liegt dem Protokoll als Anlage 4 bei.

Das Modellvorhaben der Raumordnung „Regionale Energiekonzepte als strategisches Instrument der Landes- und Regionalplanung“ läuft noch bis Dezember 2014 fort. Mit Fördermitteln aus diesem Modellvorhaben wird aktuell an der weiteren Qualifizierung und Umsetzung des Regionalen Energiekonzepts gearbeitet.



Nach den kommunalen Workshops in der zweiten Jahreshälfte 2013 wird in den kommenden Monaten in thematischen Werkstattgesprächen mit ausgewählten Akteuren der Energiewende (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Unternehmen, Stadtwerken) an der Weiterentwicklung des Entwurfs sowie der Herstellung eines konsensfähigen Leitbildes gearbeitet werden. Voraussichtlich am 28. Oktober soll die Verbandsversammlung dann über das endgültige Leitbild für die Energieregion Mecklenburgische Seenplatte und das hieraus abgeleitete Vorzugsszenario beschließen.

Als Baustein zur Umsetzung einer regionalen Teilhabe am Ausbau der Erneuerbare-Energien-Nutzung ist noch für das erste Quartal 2014 die Vergabe eines Gutachtens geplant. Das Rechtsgutachten soll die Grundlage für die Gründung der Landwerke Mecklenburgische Seenplatte, einem Zusammenschluss der fünf regionalen ansässigen Stadtwerke und des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, bilden. Es wird zum überwiegenden Teil aus dem MORO-Programm finanziert.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, schloss der Vorsitzende die Aussprache.

## **zu TOP 8: Sonstiges**

### a) Information über erneute Änderung der Entschädigungsverordnung M-V

Nachdem auf der 40. Verbandsversammlung über eine Aktualisierung der Entschädigungsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 27. August informiert wurde, wurde mit Bekanntmachung vom 16. Dezember 2013 die Verordnung erneut aktualisiert. Mit der aktuellen Änderung wurde die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für Zweckverbände auf maximal 40 € begrenzt. Ab dem 1. Halbjahr 2014 wird somit für die Teilnahme an Sitzungen des Regionalen Planungsverbandes eine Aufwandsbeschädigung von 40 € bezahlt werden. Die sitzungsergänzenden Entschädigungen bleiben unverändert.

### b) Regionalkonferenz zum Landesraumentwicklungsprogramm M-V 2016

Die Landesregierung hat am 25. Februar 2014 die Freigabe des Entwurfs des Landesraumentwicklungsprogramms 2016 für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Eine erste Beteiligungsstufe, in die sich auch der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte einbringen wird, findet voraussichtlich im Zeitraum vom 7. April bis zum 4. Juli 2014 statt. Auf der Internetseite [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) kann man den Programmentwurf einsehen und Stellungnahmen hierzu abgeben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird zudem in der Stadt Neubrandenburg am 11. Juni von 17 bis 21 Uhr Herr Minister Pegel über den LEP-Entwurf informieren. Der Tagungsort ist bislang nicht bekannt. Die Verbandsvertreter werden gebeten, den Termin vorzumerken.

### c) Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms in der Planungsregion Vorpommern

Der Regionale Planungsverband Vorpommern befindet sich aktuell im Verfahren zur zweiten Änderungen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern. Ein erster Vorentwurf, der vom 26. Februar bis zum 3. Juni 2014 zur Beteiligung steht, kann auf der Seite





des Regionalen Planungsverbandes [www.rpv-vorpommern.de](http://www.rpv-vorpommern.de) sowie unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) eingesehen werden.

Im Vorentwurf ist die Ausweisung weiterer Eignungsgebiete für Windenergie in der Planungsregion Vorpommern vorgesehen, von denen einige in unmittelbarer Nähe zur Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte liegen. Der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte wird sich mit einer Stellungnahme in das laufende Verfahren einbringen.

d) Positionierung zum Fortbestand der Südbahn

Der Vorsitzende informierte über die fortlaufenden Aktivitäten zum Erhalt der Südbahn zwischen Neustrelitz und Hagenow. In einem Gespräch des interkommunalen Arbeitskreises, bestehend aus Vertretern der betroffenen Landkreise Ludwigslust-Parchim und Mecklenburgische Seenplatte sowie der angrenzenden Städte und Gemeinden, mit Ministerpräsident Sellering und dem neuen Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Christian Pegel, wurde erneut ein Erhalt der Gesamtstrecke und aller dort liegenden Haltepunkte gefordert. Diese Position wird darüber hinaus von den Regionalen Planungsverbänden Westmecklenburg und Mecklenburgische Seenplatte sowie der Bürgerinitiative „Pro Südbahn“ unterstützt.

Es wurden keine weiteren Anmerkungen und Ergänzungen zum Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ vorgebracht.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Andreas Grund, dankte den anwesenden Vertretern der Verbandsversammlung für ihre Teilnahme und schloss die 41. Verbandsversammlung um 17 Uhr.

Neubrandenburg, den 11.03.2014

  
Andreas Grund  
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

  
Philipp Hebestreit  
Schriftführer

**Anlagen**

1. zu TOP 5: Präsentation „Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2014“
2. zu TOP 5: Beschluss VV 1/14 mit einer Anlage
3. zu TOP 6: Präsentation „Stand der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte“
4. zu TOP 7: Präsentation „Stand der Erarbeitung des Regionalen Energiekonzepts – weitere Vorgehensweise bis zum konsensfähigen Leitbild“

